

# Digitale Frühstückspause im Handwerk

08.03.2022

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

Start der eAU hat sich wegen Corona-Pandemie verzögert

- **Erste Phase:** Datenübermittlung der Ärzte (ab 1. Januar 2022)



**HINWEIS:** Zukünftig ist es bei Kassenwechseln noch wichtiger, dem Arzt die neue eGK vorzulegen (bei Unzuständigkeit: Meldegrund 1 im Datenfeld Kennzeichen\_aktuelle\_Arbeitsunfähigkeit).

- **Zweite Phase:** Verfahren mit den Arbeitgebern (ab 1. Januar 2023)



\*) anders als ursprünglich geplant auch für geringfügig Beschäftigte (Minijob-Zentrale ruft AU-Daten für Erstattung U1 bei Kassen ab)

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

### Verfahren mit den Arbeitgebern

- Abruf durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen bzw. Ausfüllhilfen (sv.net)
- Nur, wenn der Arbeitgeber zum Erhalt der AU-Daten berechtigt ist, also
  - sofern für angefragte Zeiträume ein Beschäftigungsverhältnis bei diesem Arbeitgeber bestand und
  - der Arbeitnehmer die abzurufende AU sowie deren voraussichtliche Dauer vorab mitgeteilt hat, also seiner Anzeigepflicht nachgekommen ist (kein regelmäßiger automatisierter Abruf!)
- **AUSNAHMEN:** Reha-Maßnahmen, Bescheinigungen von Privatärzten, stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, Kinderkrankentage
- Krankenkassen sollen AU-Daten in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch am auf die  
3 Anforderung folgenden Werktag (Samstag ≠ Werktag) an den Arbeitgeber übermitteln

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

**Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber** (Datenfeld: AU\_ab\_AG)



**Ersterkrankung**  
= AU-Beginn beim Arbeitgeber



**Folgeerkrankung**  
= Tag nach Ende vorheriger AU

**WICHTIG:** Erst- und Folgeerkrankungen sind **jeweils separat** anzufordern



**AU\_ab\_AG** entscheidet darüber, an welche Krankenkasse die Anforderung geht

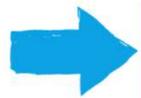
- + wird zum Bestandteil der Rückmeldung an den Arbeitgeber (auch bei Abweichungen)
- + bestimmt Zeitpunkt für Prüfung im Kassenbestand, welche AU-Zeiten maßgebend sind
- + ermöglicht Arbeitgeber, die Daten zu dem Zeitpunkt abzurufen, wenn er diese benötigt (auch für zurückliegende Zeiträume)

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

### Rückmeldungen der Krankenkassen

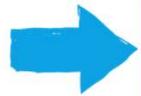
- Krankenkasse prüft das Vorliegen zur Anforderung passender AU-/KH-Zeiten in folgender Reihenfolge (wobei Prüfschritte solange fortgesetzt werden, bis einer zutrifft); AU-Beginn beim Arbeitgeber ...



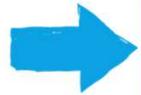
**entspricht dem Beginn** bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt den AU-Zeitraum (mit allen bislang vom „Gelben Schein“ gewohnten Angaben)



**fällt in einen laufenden Zeitraum** bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt (ggf. zusätzlich) diesen AU-Zeitraum und im Feld AU\_seit den abweichenden AU-Beginn



**liegt vor dem Beginn** bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt diesen AU-Zeitraum, sofern das Datum im Feld AU\_ab\_AG max. 5 Tage vor dem ihr übermittelten AU-Beginn liegt



**liefert keine Übereinstimmung** bei der Krankenkasse: Kasse übermittelt Meldegrund 4 im Feld Kennzeichen\_aktuelle\_Arbeitsunfähigkeit (darüber hinaus keine weiteren Angaben)\*

\*) geht innerhalb von 14 Tagen eine passende Datenübermittlung ein, stellt die Kasse die Daten von sich aus zur Verfügung

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

### Vorerkrankungsverfahren weiter im DTA EEL

- Rechtlich bestehen zwei parallele Vorerkrankungsverfahren: eines im Rahmen der eAU **auf Initiative der Krankenkasse** sowie das bisherige **auf Initiative des Arbeitgebers** im DTA Entgeltersatzleistungen (DBVO) – diese Doppelung soll aufgelöst werden:

#### Ab 1. Januar 2022

Im gesamten Jahr 2022 findet das bisherige **Verfahren DTA EEL** (auf Initiative des Arbeitgebers) wie gewohnt weiter Anwendung

#### Ab 1. Januar 2023

Weiterentwicklung **Verfahren DTA EEL**:  
Rückmeldung aller für die aktuelle AU relevanter\* Vorerkrankungen, zusätzlich Angabe Beginn der 12-Monats-Frist

\*) Relevant sind alle AU-Zeiten der letzten 12 Monate – unabhängig davon, ob anrechenbar oder nicht

# Sozialversicherung

## Elektronische AU-Bescheinigung

### BEISPIEL

Ein Arbeitnehmer begibt sich am Nachmittag des 1. Juli 2022 (Freitag) mit akuten Rückenbeschwerden in die Notaufnahme, nach erfolgreicher Schmerztherapie erfolgt am Montag (4. Juli) die Entlassung aus dem Krankenhaus. Zum eigentlichen Arbeitsbeginn informiert die Ehefrau telefonisch den Arbeitgeber. Der aufgesuchte Hausarzt bescheinigt zunächst bis zum 15. Juli (Freitag) Arbeitsunfähigkeit.

- Der Hausarzt händigt dem Arbeitnehmer nur den für ihn bestimmten Ausdruck der Erstbescheinigung aus und übermittelt die AU-Daten noch am 4. Juli 2022 an die zuständige Krankenkasse.

Der Arbeitgeber übermittelt am 8. Juli die Abfrage der AU-Zeiten (AGTOSV) an die Kasse und gibt dabei den 4. Juli 2022 als AU-Beginn (AU\_ab\_AG) an.

Aufgrund der Datenübermittlung des Krankenhauses ist bei der Kasse AU bereits seit dem 1. Juli 2022 gespeichert. Weil das übermittelte Datum im Feld AU\_ab\_AG in den laufenden Zeitraum bei der Kasse fällt, übermittelt sie dem Arbeitgeber (SVTOAG) sowohl den Zeitraum des stationären Aufenthalts als auch der bescheinigten AU zurück.

# IKK-Onlineseminar

## Elektronische AU-Bescheinigung



### Termin:

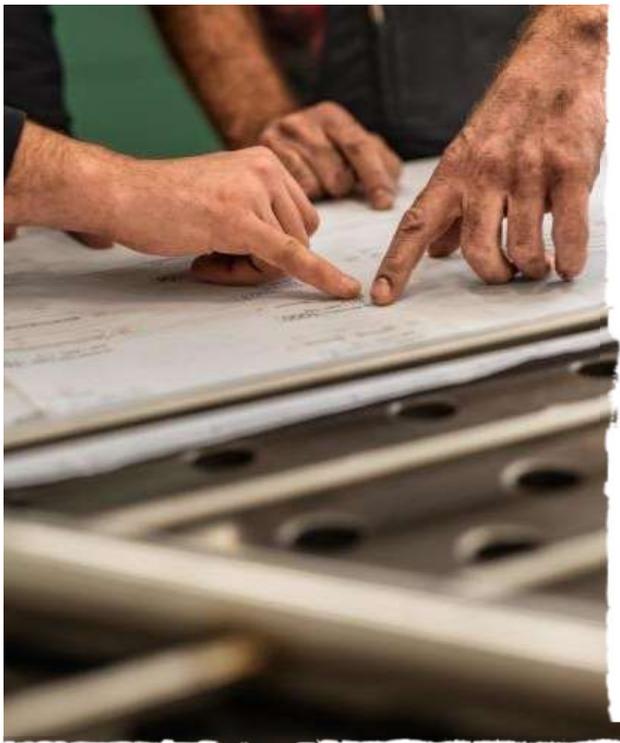
12.04.2022 11:00 - 12:00 Uhr

Hier geht es zur Anmeldung:

<https://seminaranmeldung.ikk-classic.de/Onlineseminar/EFZ-III-Elektronische-Arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-GoToWebinar/240>

# Leistungen für Unternehmen

## Betriebliches Gesundheitsmanagement



- Unterstützung von Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter
- Gesundheitsangebote aus den Bereichen Bewegung, Entspannung, Ernährung und Raucherentwöhnung zur Förderung eines langfristig gesunden Arbeitsklimas
- Zum Einstieg: Gesundheitstests vor Ort, Vorträge, Workshops und Seminare für Mitarbeiter & Führungskräfte

### Bonus für Ihr Engagement:

- ☑ **500 Euro** für den Arbeitgeber
- ☑ **150 Euro** für jeden teilnehmenden  
IKK-versicherten Mitarbeiter

# Ihr Ansprechpartner

**Stefan Schirmer**

Klindenderstr. 24 – 26  
33100 Paderborn

05251.87977-3510  
0151.29136138  
[stefan.schirmer@ikk-classic.de](mailto:stefan.schirmer@ikk-classic.de)

Vielen dank!